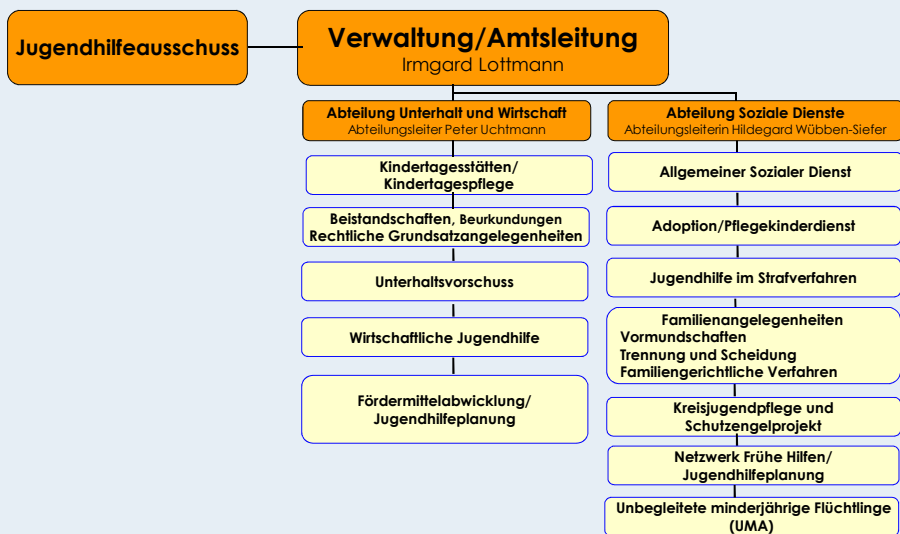


Der Arbeitsauftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes(ASD) im Jugendamt

Aufbauorganisation des Jugendamtes



ASD- Aufgaben



✓ Allgemeiner Sozialer Dienst/ ASD

Beratung und Unterstützung

(*Erziehungsberatungsstelle)

Hilfe zur Erziehung

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

Hilfe für junge Volljährige

Inobhutnahme

Abklärung von Kindeswohlgefährdung

Personelle Ausstattung



14 Personen (11 w/3 m)

12 Vollzeitkräfte/2 Teilzeitkräfte

3 ASD-Kolleginnen arbeiten zusätzlich in der Spezialisierung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; 1 Kollege spezialisiert mit UMA

Ausbildung von 2 Kolleginnen im Berufsanererkennungsjahr

Zur Ausgangssituation des ASD



- die Beschäftigten im ASD haben regionale Zuständigkeiten/ „Gesicht des Jugendamtes“
- doppeltes Mandat: Hilfe bei gleichzeitiger Kontrolle (Schutz/Eingriff)
- soziostrukturelle, rechtliche und organisatorische Veränderungen haben zu einer erheblichen Verdichtung des Arbeitsvolumens geführt (psychische Erkrankungen/ Traumatisierungen, Migrantenfamilien, UMA, § 35a/Inklusion, Kinderschutz/BKiSchG immer zu zweit in der Abklärung, Dokumentationsaufwand, Legitimationen)
- Interkulturelle Kompetenz: Dolmetscherakquise, westliche Wertevermittlung im Umgang mit Geschlechterrollen, Gewaltmonopol des Staates und Erziehungsvorstellungen, Bildungsauftrag der Schule

Mai 2017

Vorstellung ASD im JHA Mai 2017/Wübben-Siefer

Folie 5

Gesetzliche Grundlage/ §§ 27 und 41 SGB VIII



Rechtsanspruch des Personensorgeberechtigten,
auf HzE, wenn

- eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und
- die Hilfe für die Entwicklung geeignet ist.
- Junge Volljährige können Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten.

Mai 2017

Vorstellung ASD im JHA Mai 2017/Wübben-Siefer

Folie 6

Der Ausgangspunkt für Hilfen ist immer unter dem Fokus des Erziehungsdefizites bzw. der Kindeswohlgefährdung zu bewerten!

Wie sieht die Arbeit konkret aus?

- **Aushandeln:** Lösungen im Dialog entwickeln, Ziele werden im Hilfeplan formuliert
- **Einmischen:** Anwaltsfunktion für Kinder, Jugendliche und Familien übernehmen (Kinderschutzmanagement/ Familiengericht)
- **Vernetzen und Moderieren:** Angebote und Vorgehensweisen abstimmen (z.B. Schule, Jobcenter, Klinik, KiTa, Heim, Kulturmittler)
- **Evaluieren:** die Wirkungen erfassen, bewerten und verbessern (Hilfeplan)

Maxime: „Sicher umgehen mit Unsicherheiten“

HzE: Hilfen

- Familienunterstützende Hilfen
(Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistände, soziale Gruppenarbeit, TuSch-Gruppe, Gruppe für Kinder psychisch kranker Eltern,)
- Familienergänzende Hilfen (Tagesgruppe)
- Familienersetzende/-ergänzende Hilfen
(Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, MuKi, 5-Tages-Gruppe; intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)

HzE Daten ab 2012

	2012	2013	2014	2015	2016
Soziale Gruppenarbeit	28	34	31	24	21
Erziehungsbeistand	70	68	79	67	89 (+9 UMA)
davon: ambulante Hilfen für junge Volljährige	59	31	45	42	38 (+9 UMA)
Sozialpädagogische Familienhilfe	261	274	290	297	325
Tagesgruppe	127	106	115	115	113
§ 35a ambulant	70	74	84	93	101
Pflegekinder	126	119	157	134	158 (+46 UMA)
davon: Verwandtschaftspflege	17	38	39	38	43
Heimerziehung	192	181	164	159	188 (+66 UMA)
davon: Heimerziehung für junge Volljährige	8	28	61	53	36 (+4 UMA)
§ 35a stationär	21	20	15	14	17
Kindeswohlgefährdung	94	98	108	83	86 (176 Bet.)
Inobhutnahmen	67	49	42	59	52
			(+ 52 UMA)		(+ 52 UMA)

Bereitschaftsdienst des Jugendamtes



Nach Dienstschluss
unter der Notrufnummer 112 erreichbar
365 Tage im Jahr



Vielen Dank für Ihr Interesse!

